

Die Beschäftigungspolitik bedarf einer radikalen Kursänderung

Angesichts der Verschärfung der Beschäftigungskrise, die die europäische Union mit voller Wucht trifft, demzufolge auch Luxemburg, ist eine Abkehr von der Arbeitsplatz zerstörenden europäischen Austeritätspolitik notwendig und es ist Zeit eine Politik des Aufschwungs und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Aktivität in die Wege zu leiten.

Ein solcher Ansatz beinhaltet:

- das Einhalten der Resultate der Lohnverhandlungen und der Lohnnormen (Mindestlöhne, Kollektivverträge, Indexierungssysteme);
- das Aufrechterhalten beziehungsweise den Ausbau einer hohen sozialen Absicherung;
- eine gerechtere Steuerpolitik;
- eine Politik, die darauf hinauszielt die Arbeitszeit durch Anpassung an die Entwicklung des technischen Fortschritts und an die Produktivität zu beschränken und zu verringern, um so Arbeitsplätze zu wahren, anstatt die Arbeitszeit durch eine übertriebene Flexibilität der Arbeitszeitorganisation zu erhöhen.

In Luxemburg bedeutet dies für den OGBL, dass die Regierung die Sozial- und Steuerpolitik zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Kaufkraft anpasst.

Eine solche Politik trägt auch in Luxemburg dazu bei Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Besserer Schutz der Arbeitnehmer durch die Stärkung des Arbeitsrechts!

Da immer mehr Verantwortliche aus der Wirtschaft auf Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen zurückgreifen, um auf konjunkturelle wirtschaftliche Probleme zu reagieren oder um ihre wirtschaftlichen Aktivitäten umzustrukturieren, bedarf es einer Stärkung unserer Gesetzgebung, um missbräuchlichen und sozial ungerechtfertigten Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen entgegenzutreten.



OGBL

DIE GEWERKSCHAFT NR 1 IN LUXEMBURG

UNTERSTÜTZEN SIE DIE AKTION DES OGBL!

Es ist deshalb notwendig:

- die Pflichten des Arbeitsgebers bei Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen sowie die vom ihm einzuhaltenden sozialen Kriterien genauer zu formulieren;
- die Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter in die Kündigungsprozeduren auszubauen und die Rechtsmittel zu verstärken.

Der OGBL fordert außerdem eine Erhöhung der Kündigungsentschädigung insbesondere was die Abgangsentschädigung und das Schmerzensgeld bei erlittenem moralischen Schaden aufgrund missbräuchlicher Kündigung anbelangt.

Die Politik zum Arbeitsplatzzerhalt muss verstärkt werden!

Der OGBL verlangt eine Reform der Gesetzgebung bezüglich des Arbeitsplatzzerhalts (maintien dans l'emploi) mit dem Ziel ein Instrument zu schaffen, das rechtzeitig durch präventive Maßnahmen einschreiten kann. Ziel dieses Instruments muss die Verwirklichung dauerhafter Berufslaufbahnen sein. Es soll zudem einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherheit, zum Schutz vor Arbeitslosigkeit sowie zur beruflichen Entwicklung für jeden Arbeitnehmer leisten.

Unter diesem Gesichtspunkt verlangt der OGBL die Erweiterung der Kompetenzen der gemischten Betriebsräte damit alljährlich ein Plan mit Antizipations- und Vorbeugemaßnahmen ausgearbeitet wird, mit dem Ziel Arbeitsplätze sowie berufliche und soziale Perspektiven der Arbeitnehmer zu sichern.

Ein wichtiger Punkt einer modernen, den Bedürfnissen einer hochproduktiven und technisch entwickelten Wirtschaft angepassten Beschäftigungspolitik ist der Ausbau der beruflichen Ausbildung in sozialpartnerschaftlicher Absprache mittels branchenübergreifender und sektorieller Abkommen, durch die Schaffung paritätisch geführter Ausbildungsstrukturen, durch eine bessere Einbeziehung der Personalvertreter bei den betrieblichen Weiterbildungsplänen und durch eine Verbesserung der individuellen Hilfen und des individuellen Bildungsurlaubs in Bezug auf den individuellen Zugang zur Weiterbildung.

Um Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen vorzubeugen, ist es wichtig:

- existierende Instrumente wie die Kurzarbeit beizubehalten;
- die Rolle des Konjunkturrats zu stärken insbesondere was die Kontrolle der Betriebe anbelangt.

Ein gesetzlicher Rahmen zum Schutz der Beschäftigung ältere Arbeitnehmer muss entwickelt werden!

Der OGBL verlangt in diesem Zusammenhang:

- die Einführung und die jährliche Anpassung eines Aktionsplans zur Absicherung und zum Schutz der Arbeitsbedingungen und -plätze für ältere Arbeitnehmer in den Unternehmen;
- die Anpassung der betrieblichen Weiterbildungspläne an die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmer;
- die Anpassung der Arbeitsbedingungen sowohl in ergonomischer Hinsicht als auch bezüglich der Arbeitsorganisation an die Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmer;
- die Schaffung eines Rechts auf Teilzeitarbeit ab 50 Jahren einschließlich einer Kompensation die Rentenversicherungsbeiträge betreffend;
- die Schaffung eines Rechts auf Teilzeitarbeit kombiniert mit einer Teilrente ab 57 Jahren;
- die Aufrechterhaltung der verschiedenen Vorruhestandssysteme;
- die Reform der internen und externen Wiedereingliederung.

Gegen die Wunden der Konkurse kämpfen und den Schutz der Arbeitnehmer verbessern!

Es gibt zu viele Konkurse in Luxemburg. Die Konkursgesetzgebung und die vorbeugenden Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand, aber auch die Strafen für betrügerischen Bankrott müssen verstärkt werden.

Der OGBL verlangt die Schaffung einer wirksamen Politik zum Schutz der Arbeitnehmer bei Konkursen, um die Ungleichheit bei den Rechtsansprüchen von Arbeitnehmern, die Opfer eines Konkurses wurden, und jener, die aus wirtschaftlichen Gründen entlassen wurden, auszugleichen.

Die Rechte der Arbeitssuchenden stärken!

Der OGBL fordert eine Überprüfung des Verhältnismäßigkeitsprinzips bei der Endschädigungsdauer. Unter dem Vorwand angeblichen Betrugs werden Arbeitssuchende bestraft, die ob ihres beruflichen Profils Schwierigkeiten haben eine neue Arbeit zu finden.

UNTERSTÜTZEN SIE DIE AKTION DES OGBL!

Der OGBL widersetzt sich auch jeglichen anderen, vermeintlich betrugsvorbeugenden, Beschränkungen der bestehenden Hilfen zur Verbesserung des Beschäftigungszugangs.

Der OGBL verlangt den Fortbestand der Verlängerung der Entschädigungsdauer und der Beschränkung der Degression der Entschädigungsdecke.

Ein Recht auf einen Arbeitsplatz für junge Arbeitssuchende schaffen!

Die Jugendarbeitslosigkeit und die Prekarität der Arbeit (befristete Arbeitsverträge, unbezahlte Praktika, Zeitarbeitsverträge) vieler jungen Menschen, sind für den OGBL unannehmbar.

Eine weitere Ausdehnung der befristeten Arbeitsverträge, unter dem Vorwand so auf spezifische Gegebenheiten des Arbeitsmarktes reagieren zu können, wird diese Prekarität nur noch verschärfen und keine positiven Auswirkungen auf die Jugendarbeitslosigkeit haben.

Im Gegenteil, die Ausnahmen bei der Gesetzgebung betreffend die befristeten Arbeitsverträge, insbesondere bei jenen, die der öffentliche Sektor (Bildung, Erziehung, Forschung) in Anspruch nehmen kann, müssen überarbeitet und streng begrenzt werden.

Der OGBL fordert die Verankerung eines Rechts auf Zugang zur Beschäftigung für junge Arbeitssuchende in unserem Arbeitsgesetzbuch. Die Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung müssen dringen einer qualitativen Analyse unterworfen werden, damit aus ihnen Instrumente werden, die das Recht auf Zugang zu Arbeit zu verwirklichen helfen.

Die berufliche Neuorientierung mittels Bildung, Zusatzausbildung, Eingliederungsbildung oder über den Weg der zweiten Chance muss Teil einer solchen Politik sein und dies unter Achtung der sozialen Rechte und des Rechts auf eine Entschädigung für von Arbeitslosigkeit betroffene junge Arbeitssuchende.



OGBL

DIE GEWERKSCHAFT NR 1 IN LUXEMBURG

60, bd J.F. Kennedy BP 149
L-4002 Esch/Alzette

www.ogbl.lu

www.facebook.com/ogbl.lu